

Landesamt für
Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Ausländerbehörde

Geschäftszeichen IV Z 9115

Telefon (030) 90269 - 4778
Telefax (030) 9028 - 3469



Datum 14.09.2015

Grenzübertrittsbescheinigung

(zur Vorlage bei der Passkontrollstelle anlässlich der Ausreise)

Herr Hameedullah Sari (LABO-OM: 015012304917)

Name dt. Recht :
geboren am :
in :
Familienstand :
Staatsangehörigkeit :
zuletzt gemeldet in : Staakener Str. 79
13581 Berlin Spandau

ist zum Verlassen der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet.
Sofern der Ausreisepflicht wiederum nicht nachgekommen wird, ist die erneute Vorsprache
bis zum 26.10.2015 erforderlich.

Belehrung für Ich mache darauf aufmerksam, dass die vorstehende Bescheinigung
keine Ausreisefristverlängerung darstellt. Das bedeutet, dass Sie bei Vorliegen der
Abschiebungsvoraussetzungen jederzeit - auch vor dem o.g. Vorsprachetermin - abgeschoben
werden können. Im Falle unterlassener Ausreise kann gem. § 82 Abs. 4 S. 1 AufenthG Ihr
persönliches Erscheinen bei der Ausländerbehörde angeordnet werden. Leisten Sie dieser Anordnung
ohne hinreichenden Grund keine Folge, kann die Vorführung zwangsweise erfolgen. § 50 Abs. 6
AufenthG bleibt unberührt. **Ihr Aufenthalt ist räumlich beschränkt auf das Land Berlin.**

Im Auftrag

Linke



Bundespolizeiamt

, den

Telefon:

Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
Abteilung IV - Ausländerbehörde - IV Z 9115
Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

zurückgesandt. Der oben genannte Ausländer hat die Bundesrepublik

Deutschland am verlassen.

Im Auftrag

Stempel